



Seminarangebot

§ 2b UStG – Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – inkl. BMF-Schreiben vom 16.12.2016

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0519F240	14.05.2019 09.00-16.00 Uhr	Stralsund	196,00 €	16.04.2019
0519F241	15.05.2019 09.00-16.00 Uhr	Schwerin	196,00 €	17.04.2019
0919F242	25.09.2019 09.00-16.00 Uhr	Güstrow	196,00 €	28.08.2019
0919F243	26.09.2019 09.00-16.00 Uhr	Schwerin	196,00 €	29.08.2019

Zielgruppe: interessierte Fach- und Führungskräfte

Leitung: Christian Trost
Dipl. Betriebswirt (FH), Steuerberater, Geschäftsführer der Concunia GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Beschreibung:

Mit dem neuen § 2b UStG ändern sich die Grundsätze für die Umsatzbesteuerung. Ab dem 01. Januar 2017 gelten für juristische Personen des öffentlichen Rechts andere Anforderungen an den Unternehmerbegriff und spätestens ab dem 01. Januar 2021 müssen Sie die neue Rechtslage nach dem StÄndG 2015 anwenden. Entsprechend der europäischen Vorgaben der Mehrwertsteuer-systemrichtlinie wird die unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zum Teil erheblich ausgeweitet und die Besteuerung erfolgt unabhängig von Körperschaftsteuerlichen Vorgaben.

Welche Umsätze müssten Sie ggf. versteuern? Kennen Sie die Chancen der neuen Regelungen, beispielsweise im Bereich der vermögensverwaltenden Tätigkeiten?

Lernen Sie die neue Rechtslage kennen und erfahren Sie, wie Sie Tätigkeiten und Bereiche künftig umsatzsteuerrechtlich richtig bewerten und wie Sie bei sofortiger Anwendung möglicherweise Vorsteuer sparen.

Mit dem BMF-Schreiben vom 16.12.2016 vermittelt die Finanzverwaltung einen Eindruck, welche Bedeutung die Neuerungen haben. Hierauf wird in diesem Seminar ausführlich eingegangen. Weiter hat der Dozent bereits über 100 Kommunen auf §2b Fälle untersucht und wird die komplexe Gesetzeslage anhand praktischer Fälle anschaulich darstellen.

Inhalte:

- § 2b UStG
- inhaltliche Analyse mit BMF-Schreiben
- die neuen Regelungen
 - Erläuterungen
 - Auswirkungen auf einzelne Bereiche, z. B.
 - Vermögensverwaltung
 - interkommunale Zusammenarbeit
- Vorsteuerabzug mit Fallbeispielen u. B. des BMF-Schreibens
- Inhalte und Bedeutung der freiwilligen Übergangsregelung
- Fahrplan für eine verwaltungsinterne Umstellung auf den neuen § 2b UStG
- viele Fallbeispiele aus der Praxis

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar

§ 2b UStG – Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – inkl. BMF-Schreiben vom 16.12.2016

- 14.05.2019 in Stralsund (KZ 0519F240)*
- 15.05.2019 in Schwerin (KZ 0519F241)*
- 25.09.2019 in Güstrow (KZ 0919F242)*
- 26.09.2019 in Schwerin (KZ 0919F243)*

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung (* Bitte kreuzen Sie den gewünschten Termin an.) angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift